

Heimatschutz und Mundart

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **51 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und Mundart

Unsere Mitglieder wissen, daß der Heimatschutz sich seit seinem Gründungstage verpflichtet hat, auch die alten Landessprachen, das Alemannische und die Mundarten der romanischen Schweiz zu schützen und zu pflegen. Das in den Satzungen ausgesprochene Gelöbniß blieb jedoch allzu lange ein uneingelöstes Versprechen. Heute ist es anders geworden. Der »Bund Schwyzertütsch« hat sich dem Heimatschutz als Mundartsektion angegliedert, und die Aufgabe besteht nun darin, zu einer tatsächlichen Zusammenarbeit zu kommen. Auf gemeinschweizerischem Boden ist dieses Zusammenwirken hergestellt. In den Kantonen muß es meistenorts erst noch verwirklicht werden. Nach eingehenden Beratungen hat der Zentralvorstand deshalb Richtlinien aufgestellt, die wir im Nachfolgenden abdrucken und der Beherzigung der Sektionsvorstände und aller Mitglieder empfehlen.

Die Aufgabe ist nicht leicht, denn im allgemeinen sind vor allem die Deutschschweizer ihrer Sprache gegenüber von einer erschreckenden Sorglosigkeit. Wir wissen zwar, daß die meisten von uns, vorab die Männer, sprachkrank sind, doch der beharrliche Wille zur sprachlichen Selbsterziehung fehlt. Während in andern Ländern das saubere Sprechen ein Zeichen der persönlichen Kultur und der Zugehörigkeit zur Bildungswelt ist, lassen wir unsere Zungen achtlos laufen und dulden an uns und andern eine oft geradezu erschreckende Sprachverwilderung. Ein lebendiges Sprachgewissen heranzuziehen, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben des geistigen Heimatschutzes, zu der wir alle unsere Mitglieder aufrufen.

Nachfolgend die vom Landesvorstand ausgearbeiteten

Richtlinien

1. Die Förderung der Mundart ist eine statutarische Aufgabe des Heimatschutzes (Satzungen § 1 d).
2. Im Jahre 1938 bildete sich für die Mundartpflege auf dem Gebiet der deutschen Schweiz der Bund Schwyzertütsch, der eine dem Heimatschutz entsprechende Gliederung anstrebt (kantonale Sektionen oder Gruppen, die zu einer schweizerischen Vereinigung zusammengefaßt sind).
3. An der Jahresversammlung in Rheinfelden im Jahre 1953 wurde der Bund Schwyzertütsch« als Mundartsektion in den Schweizer Heimatschutz aufgenommen und eingebaut. Sein Präsident wurde Mitglied des Zentralvorstandes. Das Wirken des Bundes Schwyzertütsch wird seither als stellvertretende Tätigkeit des Heimatschutzes auf dem Gebiet der Mundartpflege betrachtet. Dementsprechend beschloß der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 19. November 1955, der Geschäftsstelle des Bundes Schwyzertütsch eine alljährliche Zuwendung von Fr. 3500.– zu machen (vorerst auf 3 Jahre). Damit übt diese ihre Tätigkeit fortan zugleich im Auftrage des Schweizer Heimatschutzes aus. Der Bund Schwyzertütsch behält jedoch seine juristische Selbständigkeit. Seine Mitglieder müssen nicht Mitglied des Heimatschutzes werden; er zieht deren Jahresbeiträge selbst ein usw. Hingegen ist der Schweizer Heimatschutz im Landesvorstand des Bundes Schwyzertütsch ebenfalls vertreten (z. Z. durch Dr. Laur).
4. Das Verhältnis des Schweizer Heimatschutzes zum Bund Schwyzertütsch sollte folgerichtig nun auch auf die Kantone der deutschen Schweiz übertragen werden, d. h. die bereits bestehenden Schwyzertütsch-Sektionen (Gruppen), z. Z. Zürich und Zug, sollten zu »Mundartsektionen« des betreffenden kantonalen Heimatschutzes gemacht werden; wo noch keine Mundartsektionen bestehen, sollten unsere kantonalen Heimatschutzsektionen mithelfen, daß solche ge-

gründet werden. Eine gegenseitige Vertretung in den Vorständen wäre ebenfalls vorzusehen. Analog zum Schweizer Heimatschutz, der die Geschäftsstelle des Bundes nunmehr unterstützt, hätten auch die Kantone, die entweder ausdrücklich in ihren Satzungen oder doch sinngemäß die Förderung der Mundart ebenfalls zur Aufgabe haben, die Mundartpflege auf ihrem Gebiet finanziell zu unterstützen, indem sie einen angemessenen Teil ihrer alljährlichen Talergelder der Mundartgruppe für ihre Arbeiten zur Verfügung stellen. Dafür wäre die Förderung der Mundart als Leistung des kantonalen Heimatschutzes in der alljährlichen Talerwerbung zu verwenden, wie dies an etlichen Orten schon beim letzten Talerverkauf geschehen ist.

5. Der neue Geschäftsleiter des Bundes Schwyzertütsch, Herr Emil Frank in Zürich (Kurvenstraße 40, Tel. 051/28 03 64), hat den Auftrag, die Zusammenarbeit mit den Heimatschutzsektionen in die Wege zu leiten.

Die Sektionsvorstände sollten daher eine ihrer nächsten Sitzungen für die Behandlung dieser Fragen reservieren und Herrn Frank zu einer Aussprache einladen. Wenn eine Sektion sich unserem Vorschlag anschließt, dürfte es sich empfehlen, das Problem Heimatschutz und Mundartpflege auf die Traktandenliste der nächsten Generalversammlung zu setzen und Herrn Frank oder eine andere geeignete Persönlichkeit dort referieren zu lassen. Sowohl an der Generalversammlung als in späteren direkten Mitteilungen wären die Mitglieder der Sektion einzuladen, sich der bestehenden oder zu bildenden Mundartsektion anzuschließen. Dieser Anschluß müßte in jedem Fall ein freiwilliger sein. Selbstverständlich wären die Mundartsektionen berechtigt, Mitglieder aufzunehmen, die dem Heimatschutz nicht angehören; aber es ist anzunehmen, daß sie im Kreise des Heimatschutzes in erster Linie die Leute finden werden, die sich für die Mundartpflege interessieren.

6. Die Leitung des Schweizer Heimatschutzes ist sich bewußt, daß sie mit ihren Vorschlägen eine Aufgabe aufgreift, welche wenige Sektionen bis jetzt aktiv bearbeitet haben. Sie hofft jedoch, daß diese Erweiterung des Arbeitsgebietes nicht als Belastung empfunden wird. Dadurch daß die kantonalen Mundartsektionen selbständig bleiben, bleibt die Verantwortung für das Gelingen ihrer Arbeit bei ihnen. Die Rolle der Sektionen wäre dieselbe wie diejenige des Schweizer Heimatschutzes: die Freunde der Mundart in ihrer schweren, doch nötigen Aufgabe moralisch zu unterstützen und durch die Zuweisung eines ihren Möglichkeiten entsprechenden Anteils aus den Talergeldern aktionsfähig zu machen. Die Sektionen ihrerseits wären dafür berechtigt, das Wirken und die Erfolge der Mundartsektionen zugleich als die eigenen zu bezeichnen und in ihren Jahresberichten usw. aufzuführen.

Die Geschäftsstelle des Bundes Schwyzertütsch (Auskunfts- und Beratungsstelle für Dialektfragen) besorgt jederzeit:

1. *Die Überprüfung von Mundarttexten auf ihre Sprachreinheit und dialektgetreue Rechtschreibung;*
2. *die Umschrift von Vorträgen und Werbetexten in die gewünschte Mundart;*
3. *Propaganda- und Inseratetexte in richtigem Dialekt.*

Tarif: Texte von 50 Wörtern Fr. 5.-, für weitere 50 Fr. 2.-; für Mitglieder des Heimatschutzes und des Bundes 20 % Ermäßigung.

Jede weitere Auskunft erteilt die Leitung des Sekretariates: Emil Frank, Kurvenstraße 40, Zürich 6, Tel. 28 03 64.